



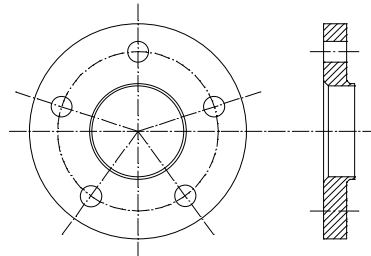
Bestätigung

Nr. P-917/03

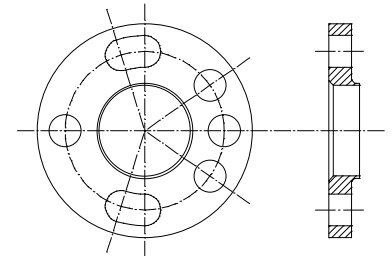
Handelsbezeichnung	Renault Vel Satis
Typ	J
Typengenehmigungs-Nr.	EG : e2*70/156-98/14*0263
VIN-Code	
Änderungsbezeichnung	Verändern der Felgeneinpresstiefe durch Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen	Verändern der Spurbreite (A1b)
Bauteil-Hersteller	Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
Umbau-Firma	Autex Autozubehör, 5504 Othmarsingen
Umbauteile	Es können nachfolgende Distanzscheiben verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke [mm]	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen ¹⁾		
				7x17	7½x18	8½x18
				mögliche Einpresstiefe in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)		
30.099	5	LM	D1	≥+ 50	≥+ 50	≥+ 40
10.099 bzw. RE05	5	St	D1	≥+ 50	≥+ 50	≥+ 40
30.023	16	LM	D2	≥+ 50	≥+ 50	≥+ 51

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



Ausführung D1



Ausführung D2

- notwendige Anpassungen:**
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügend Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
 - Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6,5 Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7,5 Umdrehungen

Gegenstand: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Gutachtens der TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 662F0904-05 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den untersuchten Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Fortsetzung auf der Rückseite!